

**Geschäftsführung
Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

Es informiert Sie	Petra Paßmann
Telefon (0202)	563 66 97
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Petra.Passmann@stadt.wuppertal.de
Datum	30.09.11

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen (SI/0505/11) am 28.09.2011**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Dirk Kanschat , Herr Clemens Mindt , Herr Rainer Spiecker , Herr Michael Wessel , Herr Kurt-Joachim Wolfgang ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Frank Lindgren , Herr Wilfried Michaelis , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert , Herr Klaus-Dieter Lüdemann , Herr Martin Möller ,

von der FDP-Fraktion

Herr Jörn Suika ,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Elisabeth August ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter (RVDL/BGV), Herr Jörg Liesendahl (Umweltschutzverbände), Herr Volker Neumann (IHK),

von der Verwaltung

Herr Jochen Braun (R 105), Herr Frank Meyer (GBL 1.2), Herr Dr. Johannes Slawig (GBL 4), Herr Michael Walde (R 101), Herr Rainer Widmann (R 104),

als Gast

Frau Wittmer, Herr Alberts (beide ISG Barmen Werth, zu TOP 1.), Herr Eßrich (WBT), Herr Matthias Haschke (WMG), Herr Dr. Volmerig (WF), Herr Werksnies

Oberbürgermeister

Herr OB Peter Jung ,

Presse

Herr Stefan Seitz (Wuppertaler Rundschau)

Schriftführerin

Frau Petra Paßmann

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

I. Öffentlicher Teil

Es besteht Einvernehmen, dass Herr Haschke im Anschluss an TOP 5. kurz über die Kampagne „Wuppertal.Nachhaltig gut“ informiert.

1 Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) Barmen - mündlicher Sachstand

Frau Wittmer und Herr Alberts von der Immobilien- und Standortgemeinschaft Barmen Werth (ISG) gehen mittels einer Power-Point-Präsentation kurz auf das Wesen einer ISG generell ein, stellen positive Beispiele aus Gießen und Hamburg sowie das Handlungskonzept vor.

Die Überlegungen zur Gründung einer ISG in Barmen seien auf große Resonanz gestossen und zwischenzeitlich habe sich der Verein „ISG Barmen Werth“ gegründet. Herr Alberts geht davon, dass erste Ergebnisse im Frühjahr 2012 vorgelegt werden könnten.

Herr OB Jung möchte der ISG für ihr außerordentliches Engagement danken. Die Verwaltung werde die schon spürbare Aufbruchsstimmung unterstützen. Er hoffe auf nachhaltige Verbesserungen für den Werth und erinnere daran, dass auch die Stadt durch die Verbesserungen im Bereich Haus der Jugend Barmen und Geschwister-Scholl-Platz zu einer Attraktivierung beigetragen habe.

Auf Nachfrage von Frau Stv. August erklärt Frau Wittmer, dass sich die ISG zunächst auf das Kerngebiet Werth mit den unmittelbar angrenzenden Grundstücken begrenze. Kleine Arbeitsgruppen diskutierten aber bereits die Gründung von Folge-ISG beispielsweise in der Schuchardstraße. Sie werde zu einem späteren Zeitpunkt auf die hier ansässigen Gewerbetreibenden zugehen.

Eine Frage von Herr Stv. Suika aufgreifend erklärt Herr Beig. Meyer, dass öffentliche Gebäude nicht einbezogen würden.

Die Herren Stv. Reese, Stv. Lüdemann, Stv. Wessel und Stv. Suika begrüßen den Prozess außerordentlich und hoffen, dass dieses Beispiel zu entsprechenden Aktivitäten in anderen Stadtteilen und damit zu einem positivem Klima in der Stadt insgesamt beitrage. Sie werden daher die ISG und ihre Foren unterstützen und hierfür werben.

Herrn Stv. Müller interessiert insbesondere die Frage einer Beteiligung der Immobilienfonds.

Frau Wittmer verweist auf den engen Schulterschluss ISG, Wirtschaftsförderung und Stadt und hofft, diese Hürde mit einem gemeinsamen Vorgehen überwinden zu können.

Herr Stv. Müller dankt Frau Wittmer und Herrn Alberts und hofft auf einen Erfolg der ISG.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der ISG Barmen Werth ohne Beschluss entgegen.

2 Nordbahntrasse

Herr Widmann informiert über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Aktivitäten und Baumaßnahmen:

Der Auftrag für die Materiallieferungen für den **Wegebau in den FB I und III** (Ottenbruch – Mirke bzw. Buchenstraße – Westkotter Brücke) mit einem Volumen von 635 000 € werde in dieser Woche vergeben. Sobald die Arbeiten beauftragt seien, werde der 2. Arbeitsmarkt die Pflasterarbeiten vom Bahnhof Ottenbruch in Richtung Mirker Bahnhof ausführen. In diesem Zusammenhang sollen auch alle 50 m Lichtmastfundamente ausgeschachtet werden, in die dann im nächsten Jahr die Masten für die LED-Beleuchtung eingesetzt würden.

Ferner sei geplant, noch vor dem Winter die **Tunnelportale** zu reinigen und für die dann im April beginnenden Sanierungsarbeiten durch den 1. Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Die Ausschreibung für die **Tunnelsanierung** und die Asphaltierung des Radwegs von **Ottenbruch bis Mirke** sei abgeschlossen und eine Vergabe noch im Oktober geplant. Die Asphaltarbeiten könnten nur bei entsprechender Witterung durchgeführt werden. Die Tunnelsanierung selbst dürfe wegen der Fledermausschutzzeit erst ab April 2012 laufen.

Die Anfang August begonnene **Leerrohrverlegung** im Bereich **Buchenstraße bis Westkotter Brücke** (FB III) sei inzwischen abgeschlossen. Nunmehr könne die Ausschreibung für die Schredderarbeiten vorbereitet werden, die dann – ebenfalls nach Ende der Fledermausschutzzeit im Tunnel Rott - im nächsten Frühjahr durchgeführt werden könnten.

Im FB I würden parallel weitere **Stützwände** in Stand gesetzt.

Das Umweltministerium fördere gesondert ein Fledermausmonitoring. Die erforderlichen Vorarbeiten im **Tunnel Schee** seien im August/-September 2011 umgesetzt worden.

Für den Einsatz des 2. Arbeitsmarktes seien beim Wichernhaus, der Bergischen VHS und der GBA 70 Stellen bewilligt worden, von denen derzeit 45 offiziell besetzt seien. Tatsächlich seien auf der Baustelle derzeit zwischen 20 und 25 Personen verfügbar.

Auf die Ausschreibung für die **Projektsteuerungsleistungen** hätten sich sechs qualifizierte Büros beworben. In der nächsten Woche würden die Auswahlgespräche abgeschlossen und eine Auftragsvergabe könne kurzfristig erfolgen.

Nach dem Gespräch von Herrn OB Jung mit Wuppertalbewegung (WB) und Behindertenvertretung habe die WB Anfang September eine überarbeitete Planung für den **Zugang Schleswiger Straße** vorgelegt, der die Behindertenvertretung zwischenzeitlich auch zugestimmt habe.

Der seit langem geforderte „**Weißer Strich**“ im bereits realisierten Bauabschnitt zwischen Schleswiger Straße und Buchenstraße sei im Auftrag der WB für rund 3 300 € umgesetzt worden.

Auf das Thema „**Finanzierung**“ eingehend erläutert Herr Dr. Slawig, dass für die beiden Außenbereiche Vohwinkel und Nächstebreck eine Fehlbedarf von rund 1,6 Mio € festgestellt wurde. Hinsichtlich einer Lösung, das Projekt nach wie vor in gesamter Länge umsetzen zu können – auch wenn keine höhere Förderung bewilligt werde – hätten in den beiden letzten Wochen zwei Workshops und di-

verse Fachgespräch mit WB und dem beauftragten Planungsbüro stattgefunden. Ein Ergebnis solle bis Ende Oktober vorliegen, um im November das weitere Vorgehen mit der Bezirks-Regierung und den Ministerien abstimmen zu können. Ziel sei es, noch sehr kurzfristig einen Zuwendungsbescheid auch für die Außenbereiche zu bekommen. Hierzu sage er eine Information in der nächsten Sitzung des StaWiBa zu.

Der Eigenmittelnachweis der WB sei auch davon abhängig, dass der von der Stadt und der WB eingesetzte Sachverständige die von der WB beauftragten Baumaßnahmen im FB II (Ostersbaum/Loh) zertifiziere. Ein wichtiger Punkt sei dabei die behindertengerechte Gestaltung des Zugangs Schleswiger Straße und der „Weiße Strich“ gewesen. Nach entsprechender Ausführung könnten weitere **Vorleistungen** mit der Stadt abgerechnet werden.

Der Sachverständige müsse darüber hinaus noch weitere diverse Kleinvergaben in einem Umfang von rund 325 000 € prüfen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

3 **Ressourceneffizienz - mündlicher Sachstandsbericht**

Herr Dr. Volmerig erinnert an den Auftrag, den Standort Wuppertal und die Bergische Region zu einem starken Ressourceneffizienzstandort auszubauen. In diesem Zusammenhang sei die Grundsatzentscheidung gefallen, eine Gesellschaft zu gründen, die das operative Geschäft rund um die Themenschwerpunkte „Gebäudesanierung in Neubau und Bestand“, „Produktion im Bergischen Städtedreieck“ und „Mobilität“ begleite.

Hinsichtlich der Zusagen – hier insbesondere die der Bergischen Universität - könne er mitteilen, dass alle Gesellschafter in Kürze die entsprechenden Beschlüsse ihrer Gremien herbeiführen würden. Er gehe davon aus, dass die reale Gründung im ersten Quartal 2012 erfolgen könne.

Bezogen auf die vom Land geforderte Einbindung der Region habe sich die Beteiligung der Städte Solingen und Remscheid sowie der BEA zwischenzeitlich geklärt. Im Ergebnis stelle sich die Struktur der GmbH mit 50 % Wirtschaft, 25 % Wissenschaft und 25 % öffentliche Partner als ausgewogen dar.

Auch die Finanzstrukturen konnten zwischenzeitlich festgeschrieben werden.

Ein Arbeitsportfolio als Basis für die weitere Arbeit der Gesellschaft werde er vermutlich Ende des Jahres vorlegen können.

Erste Gespräche mit möglichen Fördermittelgebern seien vom Grundsatz her positiv verlaufen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen Herrn Dr. Volmerigs ohne Beschluss entgegen.

4.1 **Windenergie in Wuppertal** **Große Anfrage der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN vom 03.08.11** **Vorlage: VO/0658/11**

Die Anfrage wird ohne Beschluss entgegen genommen, die Antwort der

Verwaltung liegt vor.

4.2 Antwort auf die Große Anfrage "Windenergie in Wuppertal"
Vorlage: VO/0658/11/1-A

Herrn Stv. Lüdemann interessiert die Lage der in der Antwort genannten vier Standorte und darüber hinaus auch die Frage, wie viele Standorte nach dem neuen Windenergie-Erlass möglich seien.

Herr Walde erklärt, dass sich ein möglicher Standort an der Linde und ein weiterer im westlichen Stadtgebiet befänden. Die Flächen seien in ihrer räumlichen Ausdehnung so gestaltet, dass hier maximal vier weitere Windkraftanlagen heutiger Größenordnung errichtet werden könnten.

Zum neuen Windenergie-Erlass lägen noch keine Ausführungen des Landes vor. Für ihn gebe das Gesetz eine abgestufte Wertigkeit vor, nach der Waldflächen nur dann in Anspruch genommen werden dürften, wenn es im Stadtgebiet keine anderen Flächen für Windenergieanlagen gebe.

Herr Liesendahl schließt sich dieser Interpretation auch unter Hinweis auf die ökologischen Probleme an. Er könne sich vorstellen, kleinere Windkraftanlagen beispielsweise in Gewerbegebieten zu ermöglichen.

Herr Walde macht deutlich, dass planungsrechtlich zwischen den privilegierten Anlagen im Außenbereich unabhängig ihrer jeweiligen Größe und anderen kleineren Anlagen, die dem privaten Gebrauch dienten, sowie den sog. Kleinstanlagen differenziert werden müsse.

Hinsichtlich der klassischen Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung mit einer Einspeisung in das öffentliche Netz sehe der Erlass nur dann einen Zugang in gewerblich-industrielle Bereiche vor, wenn sie diese in ihrer Funktionsfähigkeit nicht dauerhaft störten. Da in den vorhandenen Gewerbegebieten kaum Baulücken vorhanden seien, die allein die bauordnungsrechtlichen Fragenstellungen beantworten könnten, sehe er für diesen Ansatz nur wenig Möglichkeiten.

Hinsichtlich des Außenbereiches gestalteten sich Anzahl und Höhe der Anlagen abhängig von der Einbindung in die konkrete Umgebung und hier insbesondere der Nachbarschaft wohnlicher Nutzungen.

Mit Blick auf die Antwort der Verwaltung zu Frage 4. erkundigt sich Herr Stv. Suika danach, ob die WSW AG auch andere Standorte auf ihre technische und wirtschaftliche Eignung hin untersucht hätten.

Herr Walde erläutert, dass es seines Wissens keine aktuellen Untersuchungen bezüglich anderer Standorte gebe.

Herr Stv. Reese macht deutlich, dass bisher lediglich die grundsätzliche Eignung geprüft werde.

Herr Beig. Meyer erklärt auf Nachfrage von Herr Stv. Lüdemann, dass sich die Zahl möglicher Anlagen mit einer Leistung von 2 - 3 MW auch nach dem neuen Windenergie-Erlass auf deutlich unter zehn belaufe.

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Windenergienutzung im Bereich "Kleine Höhe"

Vorlage: VO/0709/11

Herr Stv. Lüdemann bittet um Auskunft, wer die WSW AG mit einer entsprechenden Untersuchung beauftragt habe.

Herr Dr. Slawig erklärt, dass die Stadtwerke im Rahmen ihres unternehmerischen Interesses tätig geworden seien und Interesse an der Prüfung von Möglichkeiten des Standortes Kleine Höhe gezeigt hätten. Da die Stadt eine solche Prüfung ebenfalls als notwendig erachte, habe man sich in Gesprächen entsprechend abgestimmt.

Herr Stv. Lüdemann verweist auf die seines Erachtens sehr optimistische Darstellung der Leistungswerte.

Herr Walde betont, dass diese von der WSW AG ermittelten Werte den derzeitigen Annahmen entsprächen.

Hinsichtlich der Fragen von Herrn Stv. Suika erläutert Herr Beig. Meyer, dass Zwangsabschaltungen insbesondere wegen des Schattenwurfes erfolgten und damit sonnenstunden- und jahreszeitenabhängig sowie abhängig von der jeweiligen Wohnbebauung seien. Für die Frage einer möglichen Störung des Gewerbegebietes Kleine Höhe durch Windenergieanlagen biete der Windenergie-Erlass derzeit keine konkrete Auslegung, zumal in diesem Bereich bisher keine Ansiedlung erfolgt sei.

Der Sachstandsbericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Kampagne "Wuppertal.Nachhaltig gut"

Herr Haschke stellt kurz das Projekt "Wuppertal.Nachhaltig gut." vor.

Mit dem Leitfaden zu 22 Themenbereichen wolle die WMG dazu beitragen, den Begriff Nachhaltigkeit zu konkretisieren und die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, dass die Stadt in Sachen Nachhaltigkeit viel zu bieten habe wie Menschen in Firmen und Einrichtungen, die sich für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung einsetzen und zahlreiche in der Praxis erprobte Beispiele, die weit über die Grenzen Wuppertals hinaus zeigten, wie Ökologie, Ökonomie und soziale Aspekte sinnvoll miteinander verbunden werden können. Ein entsprechender Internet-Auftritt sei seit heute freigeschaltet.

(Internet-Auftritt: www.wuppertal-nachhaltig-gut.de)

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen Herrn Haschkes ohne Beschluss entgegen.

6

Neuaufstellung des Regionalplans - Sachstandsbericht

Vorlage: VO/0657/11

Herr Stv. Suika lobt in diesem Zusammenhang die gute Kommunikation und Einbindung der Politik in dieses Thema.

Der Sachstandsbericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

**7 Vereinbarungen zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Außen-
gastronomie in der Innenstadt Barmen**
Vorlage: VO/0659/11

Die CDU-Fraktion bittet um Vertagung auf die nächste Sitzung.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
28.09.2011:

Beratung und Beschlussfassung werden auf die nächste Sitzung des StaWiBa
am 07.12.11 vertagt.

Einstimmigkeit

**8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1114 V - Baumarkt & Discounter
Lichtscheid-
- Einleitungsbeschluss**
Vorlage: VO/0001/11

Frau Stv. Liebert spricht sich für Ihre Fraktion grundsätzlich gegen die Ansiedlung
eines Baumarktes aus. Sie rege in diesem Zusammenhang an, als alternativen
Standort für den Discounter ein Grundstück an der Oberen Lichtenplatzer Straße
zu prüfen.

Herr Beig. Meyer weist darauf hin, dass es sich hier um ein Grundstück in Privat-
besitz handele. Aktuelle Planungen dafür seien nicht bekannt.

Herr Braun erklärt, dass die Verwaltung den vorliegenden Einleitungsbeschluss
im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP), d. h. auf Antrag
einer Privatperson, vorlege.

Herr Stv. Suika hält die verkehrliche Situation für nicht ausreichend geklärt. Da
seine Fraktion darüber hinaus die Umwandlung einer gewerblichen Fläche in ein
Sondergebiet für nicht zielführend halte werde er den Beschlussvorschlägen zu
TOP 8. und 9. nicht zustimmen.

Herr Stv. Stenzel sieht keine Notwendigkeit für einen zweiten Baumarkt an dieser
Stelle und kann – auch aufgrund der ungeklärten Verkehrssituation - die Be-
schlussvorschläge ebenfalls nicht mittragen.

Frau Stv. August sieht es als öffentliche Aufgabe an, erkennbare Fehlentwick-
lungen auszugleichen und hier steuernd einzugreifen.

Herr Stv. Reese erinnert daran, dass heute ein VBP zur Beratung vorliege. Auf-
gabe der öffentlichen Hand sei es eben nicht, über private Investitionsabsichten
zu entscheiden. Die Stadtentwicklungspolitik im Sinne des Planungsrechtes diene
der Gegensteuerung sozialer bzw. gesellschaftlich unverträglicher Entwicklungen
wie bei der Spielhallensituation oder einer Gefährdung des Einzelhandels im
Innenstadtbereich nicht aber dem Wettbewerbsschutz Einzelner.

Herr Stv. Mindt schließt sich diesen Ausführungen vollinhaltlich an.

Frau Stv. Liebert sieht es als Aufgabe der Politik an, Prozesse zu steuern und
hält es daher für sinnvoll zu prüfen, ob dieses Vorhaben für diesen Standort ge-

eignet sei. Vor diesem Hintergrund beantrage sie die Vertagung der Entscheidung zu den TOP 8. und 9.

Die Herren Stv. Reese und Wessel sehen keinen sachlichen Grund für eine Vertagung.

Herr Stv. Müller lässt zunächst über den weitergehenden Einleitungsbeschluss (VO/0001/11) abstimmen:

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 28.09.2011:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114V- Baumarkt & Discounter Lichtscheid- umfasst die Grundstücke zwischen dem Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen (siehe Anlage 01).
2. Auf Antrag der Vorhabenträger wird die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114V- Baumarkt & Discounter Lichtscheid- gem. § 12 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen (siehe Anlage 02 und 03).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Feinabstimmung mit den Antragstellern durchzuführen und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie den Durchführungsvertrag nach Vorlage durch die Antragsteller vorzubereiten.

Stimmenmehrheit (bei sechs Gegenstimmen der Fraktion B 90/GRÜNE, der FDP, der WfW und der LINKE)

- - -

Eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion B 90/GRÜNE auf Vertagung erübrigt sich durch diesen Beschluss.

**9 48. Flächennutzungsplanänderung - Baumarkt und Discounter Lichtscheid- (Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114V - Baumarkt & Discounter Lichtscheid- - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0002/11**

Diskussion siehe TOP 8.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 28.09.2011:

1. Der Geltungsbereich der 48. Flächennutzungsplanänderung – Baumarkt & Discounter Lichtscheid- umfasst die Grundstücke zwischen dem Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen (siehe Anlage 01).
2. Die Aufstellung der 48. Flächennutzungsplanänderung – Baumarkt & Discounter Lichtscheid- wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Stimmenmehrheit (bei sechs Gegenstimmen der Fraktion B 90/GRÜNE, der FDP, der WfW und der LINKE)

10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1169 V - Rigi-Kulm-Center - mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 68 B - Einleitungsbeschluss - Vorlage: VO/0531/11

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 28.09.2011:

1. Der geplante Geltungsbereich erfasst eine Fläche nördlich der Küllenhahner Straße, im Osten von der Cronenberger Straße, im Norden vom Jung-Stilling-Weg und im Westen von dem Parkplatz des Schulzentrums Süd begrenzt, wie in Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1169 V – Rigi- Kulm-Center – mit dem unter 1. bezeichneten Geltungsbereich wird beschlossen.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Einstimmigkeit

11 Bauleitplanverfahren Nr. 869 - Radenberg- (3. Änderung des Bebauungsplanes) - Aufstellungsbeschluss- - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB Vorlage: VO/0693/11

Herr Stv. Möller verweist auf die Bedenken der BV Vohwinkel.

Herrn Liesendahl bedauert, dass die Gestaltungssatzung nicht umgesetzt und auf einen Rückbau verzichtet werde.

Herr Beig. Meyer berichtet, dass die Kompensation durch Zahlung eines Ersatzgeldes in einen Pool und Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle erfolgt sei.

In einer kurzen Abstimmung mit dem Bezirksbürgermeister habe man sich darauf verständigt, dass die BV das zuletzt vertagte Thema in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufnehmen und der Ausschuss heute vorbehaltlich entscheiden werde.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 28.09.2011:

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Votums der BV Vohwinkel.

1. Der Änderungsbereich betrifft die zu den Wohnbauflächen gehörenden Grundstücksbereiche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 869 – Radenberg-. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen westlich der Wiedener Straße, im Süden bis zur Kreuzung Kirchenfelder Weg/ An der Piep 2 und Kirchenfelder Weg 2a, im Südwesten begrenzt durch das Tal des Kirchenfelder Baches und im Nordwesten begrenzt durch den Bahnkörper der Eisenbahntrasse Vohwinkel- Essen. Der Geltungsbereich umfasst weiterhin die Fläche der Wiedener Straße und der Straße An der Piep bis Haus Nr. 17 - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 2(1) BauGB beschlossen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit (bei drei Enthaltungen der Fraktion B 90/GRÜNE)

12

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 890V - Am Kalkofen -
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0614/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 28.09.2011:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 890 V – Am Kalkofen – erfasst einen Bereich nördlich der Straße Am Kalkofen, südlich der ehemaligen Bahntrasse „Rheinische Strecke“, östlich der Bebauung Am Kalkofen Hausnummern 27 und 28 bis in einer Tiefe von ca. 30 Metern – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Einleitung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 890V - Am Kalkofen - wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Einstimmigkeit

13 **3. Änderung Bebauungsplan Nr. 634 - Funckstraße -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 71B)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0636/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
28.09.2011:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 – Funckstraße – erfasst einen Geltungsbereich südlich und östlich der Bayreuther Straße, westlich der Briller Straße vom Einmündungsbereich Briller Straße / Katernberger Straße bis Grundstück Briller Straße 125 ausschließlich der Hausnummern 87 und 99, nordöstlich der Funckstraße einschließlich der südwestlich liegenden Grundstücke von Hausnummer Funckstraße 21 bis Knapperbuschweg sowie die Grundstücke südwestlich der Kirschbaumstraße zwischen Mozartstraße und Briller Straße – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 – Funckstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird durchgeführt.

Einstimmigkeit

14 **Bebauungsplan Nr. 1171 - Gesundheitstraße -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 70 B)
- Aufstellungsbeschluss -
Durchführungsplan Nr. 48
- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung -
Vorlage: VO/0632/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
28.09.2011:

1. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen Wupper, Alsenstraße, Gesundheitstraße und der östlichen Begrenzung des Grundstücks Gesundheitstraße 112 wie in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1171 – Gesundheitstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im

beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 48 – Bereich zwischen Wupper und Gesundheitstraße, von der Alsenstraße bis Auer Schulstraße – wie in Anlage 02 dargestellt, wird beschlossen.

Einstimmigkeit

15 **Bebauungsplan Nr. 1159 - Futterstr./Obere Lichtenplatzer Str. -
- Aufstellungsbeschluss
- beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB
Vorlage: VO/0483/11**

Nach den ihr vorliegenden Informationen sieht Frau Stv. Liebert die Frage der Zuwegung noch strittig. Ihre Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Herr Stv. Müller macht darauf aufmerksam, dass es sich um einen VBP handele.

Herr Braun erläutert, dass die Planung nur dann „funktioniere“, wenn alle Beteiligten ihre Zustimmung erteilen. Die Verwaltung lege den Aufstellungsbeschluss aufgrund positiver Signale daher schon heute vor.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 28.09.2011:

1. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses Nr. 1159 – Futterstr./Obere Lichtenplatzer Str. - umfasst einen Teilbereich im oberen Abschnitt der Futterstr. östlich gelegen mit den Grundstücken zu den Häusern Nr. 37 und 41, dem Grundstück Dickmannstr. Nr. 70 und 74 teilweise, dem Haus Nr. 102 an der Wegeverbindung zur Oberen Lichtenplatzer Str. , wie in beigefügter Anlage 01 verdeutlicht.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1159 – Futterstr. / Obere Lichtenplatzer Str. - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Daher wird auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Anwohner wird durchgeführt.

Einstimmigkeit (bei zwei Enthaltungen der Fraktion B 90/GRÜNE)

16 **Bebauungsplan Nr. 1122 - Ostpreußenweg-Ost
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0689/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 28.09.2011:

1. Die Aufstellung zum Bebauungsplan Nr. 1122 – Ostpreußenweg – Ost für den Geltungsbereich zwischen Adolf-Vorwerk-Str., Ostpreußenweg und Marper Schulweg wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Anlage 01 dargestellt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 1122 – Ostpreußenweg – Ost - wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB soll für die betroffenen Anlieger durchgeführt werden.

Einstimmigkeit

**18 Bebauungsplan Nr. 1068 - Bayreuther Straße / Briller Straße -
- Erweiterung des Geltungsbereiches -
Vorlage: VO/0277/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
28.09.2011:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße – wird nach Westen erweitert und umfasst einen Bereich von der Bayreuther Straße Nr. 66 bis zur Briller Straße in einer Tiefe bis zur nördlich verlaufenden ehemaligen Bahntrasse, wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße wird für den unter Punkt 1. genannten erweiterten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Einstimmigkeit

**17 Bebauungsplan Nr. 50 - Wupperstraße / Am Wunderbau -
- Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung -
Vorlage: VO/0690/11**

Frau Stv. Liebert verweist auf die positive Resonanz der BV Elberfeld aufgrund der dort erfolgten Präsentation.

Auf ihre Bitte hin wird in der nächsten Sitzung des StaWiBa eine nach der Sitzung des Gestaltungsbeirates am 13.10.11 aktualisierte Präsentation des Bauvorhabens erfolgen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
28.09.2011:

1. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen Wupper, Bundesallee (B7), Wupperstraße und Hofkamp wie in der Anlage 01 dargestellt.

2. Die Aufstellung zur Teilaufhebung Bebauungsplans Nr. 50 – Wupperstraße / Am Wunderbau – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Einstimmigkeit

**19 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115V
"Parkstraße / Erbschlö" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0691/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
28.09.2011:

1. Der Geltungsbereich für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115V - Parkstraße / Erbschlö - umfasst den geplanten Gebäudekomplex der Landesfinanzschule (Änderungsbereich 1) und das geplante Parkdeck im Bereich der Stellplatzanlage für die Landesschulen (Änderungsbereich 2) südöstlich der privaten Zufahrtsstraße zu der bereits errichteten Justizvollzugsanstalt „Am Schmalenhof 6“ wie in Anlage 1 näher dargestellt.
2. Die Aufstellung und Offenlegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115V wird beschlossen.
3. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe der Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist in Bezug auf die Planinhalte des Änderungsverfahrens nicht anzuwenden.
4. Die Dauer der Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt; Stellungnahmen können innerhalb dieser Auslegungsfrist nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden.

Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der LINKE)

**0 Bebauungsplan Nr. 622 A 1 - Friedrich-Engels-Allee -
4. Änderung des Bebauungsplans
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0434/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 28.09.2011:

1. Der Geltungsbereich der 4. Bebauungsplanänderung Nr. 622 A1 – Friedrich-Engels-Allee- umfasst den Bereich der Gemeinbedarfsfläche der Pauluskirche einschließlich der benachbarten Stellplatzfläche – wie in Anlage 02 dargestellt - .
2. Die Aufstellung und Offenlegung der 4. Bebauungsplanänderung Nr. 622 A1 – Friedrich-Engels-Allee – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich mit den in Anlage 2 dargestellten Änderungen beschlossen.
3. Im Rahmen der vereinfachten Änderung wird gem. § 13 (1) BauGB von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 (4) BauGB abgesehen. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht erforderlich. Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage erfolgen.

Einstimmigkeit

21 **Bebauungsplan Nr. 1152 - Rather Straße -
Offenlegungsbeschluss**
Vorlage: VO/0524/11

Frau Stv. Liebert erklärt, dass sich ihre Fraktion entsprechend dem Abstimmungsverhalten in der BV enthalten wird.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 28.09.2011:

1. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1152 - Rather Straße - erfasst eine Fläche nördlich der Rather Straße, östlich des Grundstückes Rather Straße Nr. 40 in einem 50 m breiten Streifen parallel zur Rather Straße verlaufend bis zu dem in der Örtlichkeit unterhalb der Böschung verlaufenden Weg gegenüber den Grundstücken Rather Straße Nr. 5a und 5b, wie in der Anlage 03 dargestellt.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1152 - Rather Straße – gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit (bei vier Enthaltungen der Fraktion B 90/GRÜNE und LINKE)

22 **Fluchtlinienplan Nr. 968/ Straße Schwabhausen**
Satzungsbeschluss zur Aufhebung
Vorlage: VO/0502/11

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 28.09.2011:

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans Nr 968 betrifft die Straße Schwabhausen im Abschnitt zwischen Ringstraße und Herichhauser Straße, wie in den Anlagen 01 und 02 dargestellt.
2. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 968/ Straße Schwabhausen - wird gem. § 10 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.
3. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

23 **Bebauungsplan Nr. 1158 - Gewerbegebiet Unterkirchen -
Behandlung der Stellungnahme, Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0503/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 28.09.2011:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1158 - Gewerbegebiet Unterkirchen – erfasst das Gebiet südwestlich des von der Berghauser Straße abzweigenden Abschnittes der Straße Unterkirchen - wie in Anlage 03 näher kenntlich gemacht -.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu dem Planverfahren eingegangene Stellungnahme wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, wie er in der Anlage 01 dargelegt ist, behandelt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1158 - Gewerbegebiet Unterkirchen - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i. Verb. m. § 9 Abs. 2a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

24 **Bebauungsplan Nr. 1131 - Nördlich Widukindstr.-
- Behandlung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0003/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 28.09.2011:

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Votums der BV Oberbarmen.

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich der Widukindstraße in einer Grundstückstiefe von ca. 60 m im Osten und ca. 10 m im Westen im Bereich der aufgegebenen Bahnfläche. Im Osten wird er durch den Baumarkt begrenzt, im Westen durch die Brändströmstraße (siehe Anlage 01).
2. Die vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 1131 – Nördlich Widukindstr.- werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 03).
3. Der Bebauungsplan Nr. 1131 – Nördlich Widukindstr.- wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen; die Begründung ist als Anlage 04 beigelegt. Der Bebauungsplan enthält nur Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

25 **Bebauungsplans Nr. 1148 - Uellendahler Straße / südöstl. Kohlstraße -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0608/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 28.09.2011:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südöstlich der Uellendahler Straße und südwestlich der Straße Bornberg. Im Südosten wird der Geltungsbereich durch eine Böschung begrenzt, im Südwesten durch die Wohnbebauung entlang der Uellendahler Straße ab Hausnummer 150 (s. Anlage 01).
2. Der Bebauungsplan Nr. 1148 – Uellendahler Straße / südöstlich Kohlstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigelegt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 9 Abs. 2a i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

26 **21.Flächennutzungsplanänderung - Albertstr.-
- Behandlung der Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss
Vorlage: VO/0680/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 28.09.2011:

1. Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal erfasst den Bereich nördlich der Unteren Lichtenplatzer Straße, östlich der Straße Heidter Berg, südlich der Gewerbeschulstraße und westlich der Albertstraße (siehe Anlage 3).
2. Die zur Flächennutzungsplanänderung im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
3. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 – Albertstr. – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Begründung und Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt.
4. Der Feststellungsbeschluss vom 18.12.2006 mit der Drucksachenummer VO/0943/06 wird aufgehoben.

Einstimmigkeit

**27 Bebauungsplan Nr. 1160 - Herzogstraße / Neumarktstraße -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0642/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 28.09.2011:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für den Baublock Herzogstraße / Erholungstraße / Neumarktstraße / Fouriersgasse des Bebauungsplanes Nr. 1160 – Herzogstraße / Neumarktstraße - in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einstimmigkeit

**28 Bebauungsplan Nr. 1146 - Hohenstaufenstraße -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0660/11**

Herr Stv. Stenzel spricht sich aufgrund der Rücknahme eines Baurechtes gegen den Beschlussvorschlag aus.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 28.09.2011:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Hohenstaufenstraße 26 in Wuppertal-Barmen wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der WfW)

**29 Bebauungsplan Nr. 778 - Ascheweg/Zandershöfe -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0692/11**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
28.09.2011:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Lüttringhauser
Str. 35 in Wuppertal-Ronsdorf wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einstimmigkeit

Michael Müller
Vorsitzender

Petra Paßmann
Schriftführerin